

Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
 Der Bürgermeister der Stadt Schwelm
 Stadtverwaltung
 z.Hd. Herr Lethmate
 Postfach 740
 58320 Schwelm



Datum: 8. August 2013
 Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 51.1.4-3.2/06
 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
 S. Tittmann
 susanne.tittmann@bezreg-
 arnsberg.nrw.de
 Telefon: 02931/82-2763
 Fax: 02931/82-

Seibertzstrasse 1
 59821 Arnsberg

**Innenstadt (Bauleitplanung)
 Bebauungsplan Nr. 95 „Brauerei“, Beteiligung der Behörden und
 Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Ihre Mail vom 29.07.2013;

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Lethmate,

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1
 Baugesetzbuch nehme ich aus landschaftspflegerischer Sicht als
 höhere Landschaftsbehörde zu der o.g. Planung ein weiteres Mal (1
 Stellungnahme vom 25.05.2013, Akz.: 51.1.4.-3.2) wie folgt Stellung:

Die Fläche des neuen Bebauungsplans umfasst das alte Firmengelände
 der „Brauerei Schwelm“, welches sich im Kernbereich der Innenstadt
 befindet. Das städtebauliche Ziel ist eine Blockrandbebauung mit einer
 Platzgestaltung in der Mitte sowie ein neues Verkehrskonzept für die
 umliegenden Straßen. Das Vorhaben soll nach § 13 a BauGB in einem
 beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Begründet wird dies
 aufgrund des geringen Geltungsbereiches von 9607 m².

In meiner ersten Stellungnahme habe ich Sie darauf hingewiesen, dass
 nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 44 Abs. 5 u. 6 BNatSchG die
 artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu prüfen sind. Die vom
 Ministerium für diesen Zweck gefertigten Formulare hatte ich mit
 geschickt. In dem Schreiben Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.
 061/2013 lese ich nun, dass die Verwaltung der Auffassung ist:

Hauptsitz:
 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
 www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
 08.30 – 12.00 Uhr
 und 13.30 – 16.00 Uhr
 Freitags von
 08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse
 Düsseldorf bei der Landesbank
 Hessen-Thüringen:
 4008017
 BLZ 30050000
 IBAN: DE27 3005 0000 0004
 0080 17
 BIC: WELADED
 Umsatzsteuer ID:
 DE123878675



- *„Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg wird nicht gefolgt. Das Grundstück und der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Brauerei“ ist in seiner Gesamtheit versiegelt...Durch diese intensive Inanspruchnahme sind auf dem Bebauungsgelände keine vegetativen oder sonstige ökologisch in irgendeiner Weise bedeutsamen Strukturen vorhanden.“*

Dieser Annahme möchte ich entgegenhalten, dass mir für eine naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Prüfung auch dementsprechende Gutachten vorliegen müssen, um zweifelfrei die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausschließen zu können, so wie das die Verwaltung annimmt. Da ich keine prüffähigen Unterlagen zu diesem Thema vorliegen habe, kann ich nicht ausschließen, dass durch die Bauaktionen nicht doch beispielsweise Straßenbäume durch das Vorhaben beschädigt, beeinträchtigt oder gefällt werden oder das darauf brüten, nistende oder lebende Tiere beeinträchtigt, verletzt oder getötet werden. Eine ASP der 1 Stufe soll dazu dienen diesen Sachverhalt zu untersuchen und somit eine Grundlage zur Prüfung durch mich darzustellen.

An der Straße „Neumarkt“ befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Straßenbäume. Bisher enthält der Bebauungsplan hierzu keine Erhaltungsfestsetzungen nach § 9 (1) Nr. 25 BauGB. Unter der Voraussetzung, dass eine Erhaltungsfestsetzung nach § 9 (1) Nr. 25 BauGB für die Straßenbäume am Neumarkt aufgenommen wird, kann aus meiner Sicht auf eine Artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden.

Im Auftrag

Susanne Tittmann

S/T
8/8